

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MULTI Großküchen GmbH (AGB MULTI)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der MULTI Großküchen GmbH, Industriestr. 22; D-27356 Rotenburg, im folgenden „MULTI“ genannt. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer.

2. Abweichende, entgegengesetzte oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

I. Verkauf

1. Alle Angebote von MULTI sind frei bleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe, Gewicht oder Maßen bleiben im Rahmen des Zumutbaren und des vorgesehenen Verwendungszweckes vorbehalten.

2. Die Bestellung des Kunden ist ein verbindliches Angebot, die bestellte Ware erwerben zu wollen. MULTI ist berechtigt, das Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Der Vertrag kommt entweder durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden zustande.

3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer von MULTI. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von MULTI zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer – also bei Produkten, die wir selbst einkaufen müssen und unverändert weiterverkaufen. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

4. Angaben über voraussichtliche Liefertermine sind unverbindliche Richtwerte, außer sie sind ausdrücklich als Leistung vereinbart.

5. Kommt ein Vertrag unter Bedingung der Vorauskasse zustande, so erfolgt die Übergabe der Ware an den Kunden erst, nachdem wir frei über die eingegangene Zahlung verfügen können. Zahlt der Kunde nicht in der vereinbarten Frist, so steht es uns frei, ersatzlos vom Vertrag zurück zu treten und/oder Erfüllung und Schadenersatz zu verlangen.

6. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Transparenz des Vertragsverhältnisses, die wesentlichen Erklärungen des Vertrages schriftlich abzugeben oder schriftlich zu bestätigen.

II. Werkleistung und Dienstleistung

Bei Werk- und Dienstleistungen kann MULTI von vereinbarten Leistungen im Detail insoweit abweichen, als dadurch das Wesen der vertraglichen Vereinbarung nicht beeinträchtigt wird und die Abweichung den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Ansonsten kann sie von der Leistung abweichen, wenn sich die Leistung auch dann für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach der Art des Werks erwarten kann.

III. Rücksendungen, Erstattung von Mehraufwendungen und Entsorgung

Ware, die aufgrund einer Vereinbarung oder eines Rechts an uns zurückgegeben wird, muss vollständig, transportsicher verpackt und gereinigt sein. Mehraufwendungen; Abnutzung, Verschleiß sowie Entsorgungsaufwendungen sind an uns zu vergüten. Rücksendungen erfolgen zu Lasten und auf Gefahr des Kunden.

§ 3 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Geschäftssitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

4. MULTI ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2. und 3. dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Leistungen des Kunden werden abzüglich der notwendigen Aufwendungen an MULTI erstattet. Ihr wird bis zur vollständigen Bezahlung das uneingeschränkte Zugangsrecht zu ihrem Eigentum versichert.

5. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits im Voraus alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Der Kunde wird uns hierzu alle erforderlichen Daten zur Einziehung der Forderung auf erste Anforderung zur Verfügung stellen. Der Kunde ist verpflichtet alle Nachweise zu führen, die uns den Eigentumsvorbehalt verschaffen. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, Freigabe der Sicherheiten zu verlangen, wenn ihr realisierbarer Wert um 20% die zu sichernden Forderungen übersteigt.

6. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.

§ 4 Preise, Zahlung, Verzug, Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. Vereinbarte Preise sind bindend. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Der Kaufpreis ist sofort mit bei Übergabe der Ware fällig. Bei Dienst- oder Werkverträgen ist die Vergütung bei Abnahme durch den Kunden fällig. MULTI kann auch die Abnahme in sich abgeschlossener Teilleistungen verlangen.

3. Kommt der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, so ist die Geldschuld in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z.Zt. 8% über dem Basiszinssatz) verzinsen.

4. Gegenüber dem Kunden behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

5. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder von MULTI ausdrücklich anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Leistung, Gefahrübergang

1. Erfüllungsort ist immer unser Firmensitz in 27356 Rotenburg. Auf Wunsch und im Auftrag des Kunden geben wir die Ware zwecks Versand an einen Spediteur oder geeigneten Dienstleister. Der Kunde hat die Ware bei Warenannahme augenscheinlich zu prüfen und festgestellte oder vermutete Unregelmäßigkeiten auf den Lieferpapieren zu vermerken. Es gelten die Bestimmungen des Versandkaufes.

2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Lieferung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 6 Gewährleistung

1. MULTI leistet für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Ersatzlieferung kann sich auf Teilleistungen oder mangelhafte Baugruppen oder Teile beschränken.

2. Bei Werk- und Dienstleistungen kann MULTI nach eigener Wahl etwaige Mängel beseitigen oder ein neues Werk herstellen. Sie kann die Nacherfüllung verweigern, wenn Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

4. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Übergabe auf offensichtliche Mängel oder Beschädigung zu prüfen und diese ggf. unverzüglich an uns anzuzeigen. Nicht erkennbare Mängel sind sofort bei Feststellung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware entsprechend des Handelsbrauches schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung dieses Anspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunde trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

5. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware nach Wahl von MULTI beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn MULTI die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat. Bei Rückgabe der Ware muss sich der Kunde etwaige Nutzung, Verschleiß oder sonstige Abnutzung anrechnen lassen.

6. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware oder Abnahme Leistung. Bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

7. Für die Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung gemäß unser Auftragsbestätigung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbungen stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

8. Garantien im Rechtssinne, die über die vertraglich vereinbarte Gewährleistung hinausgehen, erhält der Kunde durch MULTI nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

1. Bei fahrlässigen Verletzungen unserer vertragsbezogenen Sorgfaltspflichten beschränkt sich die Haftung von MULTI auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei fahrlässiger Verletzung unserer vertragsbezogenen Sorgfaltspflichten unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, gilt die Haftungsbeschränkung nicht. Weiter gilt die Haftungseinschränkung nicht, wenn Ansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden.

Wir haften bei fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Dies gilt nicht, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Als unwesentliche Pflichten sehen wir die Pflichten an, die nicht zur Erbringung unserer rechtzeitigen und mangelfreien vertraglichen Leistung erforderlich sind.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von MULTI oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

3. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware oder Abnahme der Leistung. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 8 Schlussbestimmungen, geltendes Recht, Gerichtsstand, Datenerfassung

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Ist der Kunde Unternehmer, Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus unseren Verträgen als Gerichtsstand der Sitz von MULTI als vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

4. Die MULTI speichert unternehmens- und personenbezogene Daten für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

Rotenburg, im Januar 2008